Siehe weiter unten

I

I

I

V

Von: Tatjana Belmar <belmar@kein-einzelfall.de>
Gesendet: Freitag, 28. März 2025 08:20
An: [redacted]
Betreff: Re: Antwortschreiben BMFSFJ vom 24.3.2025

Sehr geehrte Frau [redacted]

vielen Dank für Ihre Antworten die unseren Fragenkatalog nun zum Abschluss bringen.

Es haben sich noch vier neue Fragen ergeben und wir bitten erneut um zeitnahe Antworten:

Offene Fragen
1) Ab wann darf das Datum der Rechnung sein?
Z.B. 01.01.25 Antrag gestellt, Bewilligung kommt 01.07.25. Können Rechnungen für abgeschlossene Leistungen mit Datum nach Antragsstellung, also ab 01.01.25 oder erst mit Datum nach Bewilligung, ab 01.07.25 eingereicht werden?

2) Ist genügend Geld da?
Viele haben Angst vor einer Schuldenfalle, Betroffene brauchen Erwartungssicherheit. Werden alle bereits bewilligten Leistungen auch bezahlt, wenn sie in den nächsten drei Jahren in Anspruch genommen werden?

3) Bewilligungsbescheide aus Bescheiden vor Juli 2024
Haben wir das richtig verstanden, dass alle Bewilligungsbescheide ohne Frist und Tranchen bis zum 31.12.25 Post bekommen und mit einer Frist bis zum 31.12.2028 beschieden werden?

4) Das End-Datum zum Einreichen der Rechnungen ist der 01.08. oder 31.08.? Da dies leider unterschiedlich in Bewilligungsbescheide und auf der Homepage des FSM kommuniziert wurde, fragen wir nochmal nach.

Wir hoffen für Sie und für uns Betroffene auf einen guten Ausgang der Koalitionsverhandlungen.

Beste Grüße
Tatjana Belmar

[redacted]